



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 11/2015	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 14.09.2015
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> der Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen am 13.09.2015 in der Gemeinde Hünxe	1
2.	<u>Bekanntmachung:</u> Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe am 27.09.2015	2-3

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen am 13.09.2015 in der Gemeinde Hünxe

Gemäß § 35 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in Verbindung mit § 63 Abs.1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - gebe ich hiermit das vom Wahlausschuss der Gemeinde Hünxe in der Sitzung am 14. September 2015 festgestellte Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 13. September 2015 öffentlich bekannt:

Name	Partei	Stimmen absolut	Stimmen in %
Helmich, Michael	CDU	1.417	21,87
Schulte, Werner	SPD	1.606	24,79
Lange, Ralf	EBH	866	13,37
Buschmann, Dirk	Einzelbewerber	2.589	39,97

Keiner der Kandidaten hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.
Die Kandidaten **Werner Schulte, SPD**, und **Dirk Buschmann, Einzelbewerber**, haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten. Am 27.09.2015 findet zwischen diesen beiden Kandidaten eine Stichwahl statt (§ 46 c Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG -).

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

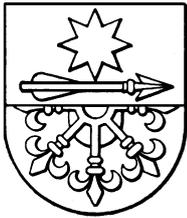
binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 14.10.2015 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Bst. A) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

46569 Hünxe, 14.09.2015

Gemeinde Hünxe
Der Wahlleiter
In Vertretung



Klaus Stratenwerth



BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE HÜNXE

Stichwahl des Bürgermeisters des Gemeinde Hünxe

am 27.09.2015

1. Am 27. September 2015 findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hünxe ist in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24, Zimmer 107 und 112, 46569 Hünxe, zusammen.

3. Bei der Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie bei der ersten Wahl am 13.09.2015 gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Sobald der Name des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden und die Wahlberechtigung festgestellt worden ist, erhält der Wähler einen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Stimmzettel für die Stichwahl des Bürgermeister enthält in schwarzem Druck Name, Geburtsjahr Beruf und Anschrift der beiden Bewerber, die bei der ersten Wahl am 13.09.2015 im Wahlgebiet die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei und deren Kurzbezeichnung sowie unterhalb dieser Bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler hat für die Stichwahl des Bürgermeisters eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Hünxe die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Zu diesen Unterlagen erhält er ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält.

Der hellrote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hünxe, den 14.09.2015

Gemeinde Hünxe
Der Wahlleiter
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Stratenwerth'. The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.

Klaus Stratenwerth